

Deutsches Rotes Kreuz 



www.jrk-rlp.de



Was macht ein...

Aufgabenprofile der Leitungskräfte
im JRK Rheinland-Pfalz

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Gruppenleitung..... | 1 |
| Jugendleitung..... | 4 |
| Kreisjugendleitung..... | 8 |
| Bezirksjugendleitung..... | 12 |
| Landesjugendleitung..... | 16 |
| Delegierte beim Landesdelegiertentag..... | 20 |
| Delegierte beim Landesjugendring..... | 23 |
| Schminker in der Notfalldarstellung..... | 26 |
| Ausbilder in der Notfalldarstellung..... | 27 |
| Sicherungsposten in der Notfalldarstellung..... | 30 |
| Freizeitbetreuung..... | 32 |
| Freizeitleitung..... | 35 |
| SSD-Sprecher..... | 39 |
| SSD-Kooperationslehrer..... | 42 |
| SSD-Beauftragter im JRK..... | 46 |

1. Titel

Gruppenleiter/in¹

2. Ziele

- Kinder und Jugendliche fördern, sie zu sozialem Handeln anleiten und zur Mitverantwortung ermutigen
- Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bieten

3. Aufgabenbeschreibung

- Eigenverantwortliche Leitung einer Gruppenstunde, sowie deren Vor- und Nachbereitung (i.d.R. eine Gruppenstunde pro Woche außerhalb der Ferien). Mögliche Themenstellungen: Ausflüge, Erste Hilfe, Kampagnenarbeit, Notfalldarstellung, Basteln, Spiele, Treffen mit anderen Gruppen usw.
- Vertretung der Interessen der Gruppe in der Gruppenleitung und vor der Jugendleitung des Ortsvereins
- Zusammenarbeit mit anderen Gruppenleitern und der Jugendleitung des Ortsvereins
- Übernahme von Verantwortung für Kinder und Jugendliche neben den Erziehungsberechtigten
- Potenzielle Gruppenleiter aus den Reihen der JRK-Mitglieder erkennen und sie für weitere Aufgaben sensibilisieren (Personalentwicklung)
- Teilnahme an Sitzungen auf Ortsvereinsebene: Gruppenleitersitzung, JRK-Vollversammlung, DRK-Mitgliederversammlung (i.d.R. eine Sitzung pro Jahr)
- Teilnahme an Sitzungen auf Kreisebene: JRK-Kreisausschusssitzung (mind. eine Sitzungen pro Jahr)
- Entwicklung und Umsetzung von Jahresplanungen für das JRK im Ortsverein
- Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit nach Absprache mit der Ortsjugendleitung
- Kontaktpflege mit den Eltern der Gruppenmitglieder
- Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

4. Umfang und Dauer der Tätigkeit

- Durchschnittlich ca. 4-6 Stunden pro Woche; einschließlich Heimarbeit, Abend- und Wochenendterminen
- Der Gruppenleiter wird vom JRK-Leiter des Ortsvereins auf unbestimmte Zeit ernannt. Es besteht jederzeit die Möglichkeit das Amt des Gruppenleiters niederzulegen.

¹ Im Weiteren nutzen wir die männliche Form, dabei wird die weibliche Form eingeschlossen

5. Aufgabenteilung

Zur persönlichen Entlastung können die hier beschriebenen Aufgaben und Anforderungen unter mehreren Personen aufgeteilt werden. Die jeweilige Aufgabenteilung sollte nach Neigungen und Fähigkeiten der betreffenden Personen individuell geregelt werden.

6. Einsatzort

- Vorwiegend in den Räumlichkeiten des Ortsvereins
- bei Ausflügen und Outdooraktivitäten
- im Gebiet des jeweiligen DRK Kreisverbandes
- bei Bedarf Heimarbeit

7. Anforderungen

- Mindestalter 16 Jahre
- Gruppenleiterausbildung (oder Absolvierung innerhalb eines Jahres nach Ernennung)
- Führungsfähigkeit
- Bewusstsein der Vorbildfunktion
- guter Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Organisationstalent
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- soziales Engagement
- Konfliktfähigkeit
- Begeisterungsfähigkeit

8. Rechte und Pflichten

Rechte

- eigenverantwortliche Wahrnehmung des Aufgabengebiets
- Aus- und Fortbildung
- Versicherungsschutz
- Auslagenersatz

Pflichten

- Wahrnehmung der Vorbild- und Repräsentationsfunktion für das JRK und das DRK
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht und Verantwortung gegenüber den Gruppenmitgliedern
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit
- Selbstverpflichtung gegen sexualisierte Gewalt im Verband
- Ggf. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- Aus- und Fortbildung
- Einhaltung der Ordnung des JRK und der Satzung des DRK
- Gültige EH-Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)

9. Entwicklungsmöglichkeiten

- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Aufstieg in weitere JRK-Leitungspositionen

10. Unterstützungen

- JRK-Leiter im Ortsverein (primär)
- JRK-Leiter im Kreisverband (sekundär)
- alle anderen Gruppenleiter im Ortsverein
- Einarbeitungsphase wird gewährleistet und durch erfahrene Personen oder Vorgänger betreut

11. Leistungen und Angebote (persönlicher Nutzen)

- Ausbildung und Seminare in verschiedenen Bereichen
- Übernahme von Verantwortung
- Steigerung und Ausbau vorhandener Kompetenzen
- Erprobungsfeld für spätere Berufswahl, Vorteil bei Bewerbung
- Vergünstigungen durch die Jugendleitercard oder die Ehrenamtskarte des Land RLP
- Individuelle Erfahrungen sammeln, Kontakte knüpfen und Menschen bei regionalen und überregionalen Veranstaltungen kennenlernen

12. Vertretungsregelungen

- Gruppenleiter aus dem JRK nach Absprache

13. Sonstiges

- EDV-Kenntnisse sind von Vorteil

1. Titel

Jugendleiter/in¹

Stellv. Jugendleiter/in

2. Ziele

- Kinder und Jugendliche fördern, sie zu sozialem Handeln anleiten und zur Mitverantwortung ermutigen
- Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bieten
- Ausbau der JRK-Arbeit im Ortsverein
- Koordination der Jugendarbeit

3. Aufgabenbeschreibung

- Eigenverantwortliche Leitung der JRK-Arbeit auf Ortsvereinsebene
- Führung der laufenden Geschäfte: Verwaltungsaufgaben, Budgetplanungen, Jahresberichte, Mittelbeschaffung, Elternbriefe und Meldung von neuen Mitgliedern an Kreisjugendleitung.
- Entwicklung und Umsetzung von Jahresplanungen für das JRK im Ortsverein
- Planung und Organisation der Gruppenstunden, sowie Ausflüge und Aktionen
- Übernahme von Verantwortung für Kinder und Jugendliche neben den Erziehungsberechtigten (sekundär)
- Koordination der Gruppenstunden im Ortsverein (Personalplanung)
- Personalentwicklungsmaßnahmen innerhalb des Ortsvereins (u. a. Gruppenleitergespräche, Anleitung zur Personalentwicklung)
- Vertretung der Interessen der Gruppenleiter vor der Jugendleitung des Kreisverbandes
- Unterstützung der Gruppenleiter auf Ortsvereinsebene (unter anderem durch Weitergabe von Informationen, die für die Gruppenarbeit wichtig sind)
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendleitern und der Jugendleitung des Kreisverbandes
- Regelmäßige Durchführung von Gruppenleitersitzungen
- Planung und Durchführung der JRK-Vollversammlung
- Teilnahme an Sitzungen auf Ortsvereinsebene: DRK-Mitgliederversammlung (i.d.R. eine Sitzung pro Jahr), Vertretung des JRK im Ortsvereinsvorstand
- Teilnahme an Sitzungen auf Kreisebene: JRK-Kreisausschusssitzung (mind. zwei Sitzungen pro Jahr)
- Kontaktpflege zu anderen Rotkreuz-Gemeinschaften
- Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Ernennung und Abberufung von Gruppenleitern
- Einarbeitung und Unterstützung neuer Gruppenleiter und Jugendleiter
- Kontaktpflege mit den Eltern der Gruppenmitglieder

¹ Im Weiteren nutzen wir die männliche Form, dabei wird die weibliche Form eingeschlossen

- Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit den Gruppen des Schulsanitätsdienstes
- Ausüben des Amtes des Disziplinarvorgesetzten gem. Ordnung für Belobigungen, Beschwerden und Disziplinarverfahren (OBBD) der Rotkreuzgemeinschaften

4. Umfang und Dauer der Tätigkeit

- Durchschnittlich ca. 5-10 Stunden pro Woche; einschließlich Heimarbeit, Abend- und Wochenendterminen
- Die Mitglieder der Jugendleitung werden von der JRK-Vollversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit ihr Amt niederzulegen.

5. Aufgabenteilung

Zur persönlichen Entlastung können die hier beschriebenen Aufgaben und Anforderungen unter mehreren Personen aufgeteilt werden. Die jeweilige Aufgabenteilung sollte nach Neigungen und Fähigkeiten der betreffenden Personen individuell geregelt werden.

6. Einsatzort

- Vorwiegend im Gebiet des jeweiligen Ortsvereins
- Heimarbeit
- im Gebiet des jeweiligen DRK-Kreisverbandes
- ggf. Teilnahme bei Ausflügen und Outdooraktivitäten des Ortsvereins

7. Anforderungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Gruppenleiterausbildung
- Jugendleiterausbildung (oder Absolvierung innerhalb eines Jahres nach Wahl)
- Führungsfähigkeit
- Bewusstsein der Vorbildfunktion
- guter Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Organisationstalent
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- soziales Engagement
- Konfliktfähigkeit
- Begeisterungsfähigkeit

8. Rechte und Pflichten

Rechte

- eigenverantwortliche Wahrnehmung des Aufgabengebiets
- Aus- und Fortbildung
- Versicherungsschutz
- Auslagenersatz

Pflichten

- Wahrnehmung der Vorbild- und Repräsentationsfunktion für das JRK und das DRK
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit
- Selbstverpflichtung gegen sexualisierte Gewalt im Verband
- Ggf. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses Aus- und Fortbildung
- Einhaltung der Ordnung des JRK und der Satzung des DRK
- Kontrolle der Gruppenleiter in Bezug auf die Einhaltung der Rechte und Pflichten
- Gültige EH-Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)

9. Entwicklungsmöglichkeiten

- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Aufstieg in weitere JRK-Leitungspositionen

10. Unterstützungen

- JRK-Leiter im Kreisverband (primär)
- JRK-Leiter im Bezirksverband (sekundär)
- Leitungskräfte des Ortsvereins
- Andere Jugendleiter im Kreisverband
- Gruppenleiter im Ortsverein
- Einarbeitungsphase sollte gewährleistet sein und durch erfahrene Personen oder Vorgänger betreut

11. Leistungen und Angebote (persönlicher Nutzen)

- Ausbildung und Seminare in verschiedenen Bereichen
- Übernahme von Verantwortung
- Steigerung und Ausbau vorhandener Kompetenzen
- Erprobungsfeld für spätere Berufswahl, Vorteil bei Bewerbung

Aufgabenprofil: Jugendleitung



- Vergünstigungen durch die Jugendleitercard oder die Ehrenamtskarte des Land RLP
- Individuelle Erfahrungen sammeln, Kontakte knüpfen und Menschen bei regionalen und überregionalen Veranstaltungen kennenlernen

12. Vertretungsregelungen

- Stellvertretender Jugendleiter, ebenfalls von JRK Vollversammlung gewählt
- Bei Bedarf ein Gruppenleiter, nach Absprache

13. Sonstiges

- Vorzugsweise Besitz eines Führerscheins
- EDV-Kenntnisse sind von Vorteil

1. Titel

Kreisjugendleiter/in¹

Stellv. Kreisjugendleiter/in

2. Ziele

- Ausbau und Koordination der JRK-Arbeit im Kreisverband und seinen angeschlossenen Ortsvereinen.
- JRK-Leitungskräfte fördern, sie zu sozialem Handeln anleiten und zur Mitverantwortung ermutigen.
- Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche ermöglichen

3. Aufgabenbeschreibung

- Entwicklung und Umsetzung von Jahresplanungen / strategische Planung der JRK-Arbeit auf Kreisebene gemäß JRK-Beschlüssen und eigenen Neigungen & Fähigkeiten
- Koordination von Verwaltungsaufgaben (unter anderem Haushaltsplanerstellung, Anträge & Verwendungsnachweise, Jahresberichte und Statistiken, Führung von Personalunterlagen)
- Zusammenarbeit mit der Kreisgeschäftsstelle
- Unterstützung der Einarbeitung von neuen Jugendleitungen in den Ortsvereinen
- Beratung und Unterstützung von Ortsvereinen ohne JRK beim Neuaufbau von JRK-Gruppen
- Ansprechpartner für JRK-Leitungskräfte in Ortsvereinen
- Beratung und Unterstützung der JRK-Leiter in den Ortsvereinen (unter anderem durch Weitergabe von Informationen, die für die JRK-Leiter wichtig sind)
- Gewinnung neuer JRK-Leitungskräfte & Mitglieder für das JRK
- Personalentwicklungsmaßnahmen innerhalb des Kreisverbandes (u. a. Anleitung zur Personalentwicklung)
- Planung und Durchführung der JRK-Kreisausschusssitzungen (mind. zwei Sitzungen pro Jahr)
- Organisation und Kontrolle der Aus- u. Weiterbildung der JRK-Leitungskräfte im Kreisverband
- Initiierung von Aktionen / Projekten auf Kreisverbands-Ebene
- Förderung der JRK-Schularbeit (SSD)
- Durchführung einer ggf. notwendigen Abwahl von JRK-Leitern der Ortsvereine
- Vertretung der Belange des JRK Kreisverbandes in Gremien:
 - als Mitglied des Vorstandes im Kreisverband und in anderen Gremien auf Kreisverbands-Ebene gemäß Satzung

¹ Im Weiteren nutzen wir die männliche Form, dabei wird die weibliche Form eingeschlossen

- Als Mitglied des JRK Bezirksausschusses (mind. zwei Sitzungen im Jahr)
- Als Delegierter beim JRK Landesdelegiertentag (eine Sitzung im Jahr)
- Mitarbeit in den (Kreis-) Jugendringen
- Kontakt zu Jugendpflegern und anderen Jugendorganisationen
- Kontakt zum Bezirks- und Landesverband und mit anderen Kreisverbänden
- Austausch von Informationen und Zusammenarbeit mit allen Rotkreuzgemeinschaften
- Vertretung des JRK / DRK innerhalb und außerhalb des Roten Kreuzes.
- Ausüben des Amtes des Disziplinarvorgesetzten gem. Ordnung für Belobigungen, Beschwerden und Disziplinarverfahren (OBBD) der Rotkreuzgemeinschaften

4. Umfang und Dauer der Tätigkeit

- Durchschnittlich ca. 5 -10 Stunden pro Woche; einschließlich Heimarbeit, Abend- und Wochenendterminen
- Die Mitglieder der Kreisjugendleitung werden vom Kreisausschuss auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit ihr Amt niederzulegen.

5. Aufgabenteilung

Zur persönlichen Entlastung können die hier beschriebenen Aufgaben und Anforderungen unter mehreren Personen aufgeteilt werden. Die jeweilige Aufgabenteilung sollte nach Neigungen und Fähigkeiten der betreffenden Personen individuell geregelt werden.

6. Einsatzort

- Vorwiegend im Gebiet des jeweiligen DRK Kreisverbandes
- Heimarbeit
- im Gebiet des Bezirks- und Landesverbandes

7. Anforderungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Gruppenleiterausbildung
- Jugendleiterausbildung (oder Absolvierung innerhalb eines Jahres nach Wahl)
- Wenn möglich: Führungs- und Leitungserfahrung
- Bewusstsein der Vorbildfunktion
- Organisationstalent
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit

- Kommunikationsfähigkeit
- soziales Engagement
- Konfliktfähigkeit
- Fähigkeit zum visionären Denken/Weitblick
- Begeisterungsfähigkeit

8. Rechte und Pflichten

Rechte

- eigenverantwortliche Wahrnehmung des Aufgabengebiets
- Aus- und Fortbildung
- Versicherungsschutz
- Auslagenersatz

Pflichten

- Wahrnehmung der Vorbild- und Repräsentationsfunktion für das JRK und das DRK
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit
- Selbstverpflichtung gegen sexualisierte Gewalt im Verband
- Ggf. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- Aus- und Fortbildung
- Einhaltung der Ordnung des JRK und der Satzung des DRK
- Kontrolle der JRK-Leiter in Bezug auf die Einhaltung der Rechte und Pflichten
- Gültige EH-Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)

9. Entwicklungsmöglichkeiten

- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Aufstieg in weitere JRK-Leitungspositionen

10. Unterstützungen

- Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter des KV
- Benachbarte Kreisjugendleiter
- Jugendleitungen der Ortsvereine
- Bezirksjugendleitung
- Landesjugendleitung und Referat JRK
- Einarbeitungsphase sollte gewährleistet sein und durch erfahrene Personen oder Vorgänger betreut werden

11. Leistungen und Angebote (persönlicher Nutzen)

- Ausbildung und Seminare in verschiedenen Bereichen

Aufgabenprofil: Kreisjugendleitung



- Persönliche Weiterentwicklung (sozial und fachlich)
- Steigerung und Ausbau vorhandener Kompetenzen
- Erprobungsfeld für spätere Berufswahl Vorteil bei Bewerbungen (Zeugnis, Kenntnisse im Bereich Verwaltung und eigenständige Organisation & Durchführung von Aktionen)
- Sammeln von Führungs- und Leitungserfahrung
- Vergünstigungen durch die Jugendleitercard und die Ehrenamtskarte des Land RLP

12. Vertretungsregelungen

- Gewählte Stellvertretung

13. Sonstiges

- Vorzugsweise Besitz eines Führerscheins/Reisebereitschaft
- Zur Abwicklung von Verwaltungsaufgaben ist der Besitz einer technischen Grundausstattung (bspw. Laptop) von Vorteil
- EDV-Kenntnisse sind von Vorteil

1. Titel

Landesjugendleiter/in¹

Stellv. Landesjugendleiter/in

2. Ziele

- Ausbau und Koordination der JRK Arbeit im Landesverband und seinen angeschlossenen Gliederungen.
- JRK-Leitungskräfte fördern, sie zu sozialem Handeln anleiten und zur Mitverantwortung ermutigen.
- Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche ermöglichen

3. Aufgabenbeschreibung

- Entwicklung und Umsetzung von Jahresplanungen / strategische Planung der JRK-Arbeit auf Landesebene gemäß JRK-Beschlüssen und eigenen Neigungen & Fähigkeiten
- Koordination von Verwaltungsaufgaben (unter anderem Haushaltsplanerstellung, Anträge & Verwendungsnachweise, Jahresberichte und Statistiken)
- Zusammenarbeit mit der Landesgeschäftsstelle
- Beratung von neuen Kreisjugendleitungen und Bezirksjugendleitungen
- Regelmäßige Information der Kreisjugendleitungen und Bezirksjugendleitungen
- Beratung und Unterstützung von Bezirksverbänden ohne Bezirksjugendleitung bei der Suche nach geeigneten Leitungskräften und Durchführung der Wahlen
- Ansprechpartner für JRK-Leitungskräfte im Kreis- und Bezirksverband
- Beratung und Unterstützung der Kreis- und Bezirksjugendleitungen
- Strategie zur Gewinnung neuer JRK-Leitungskräfte & Mitglieder für das JRK entwickeln
- Personalentwicklungsmaßnahmen innerhalb des Landesverbandes (u. a. Anleitung zur Personalentwicklung)
- Planung und Durchführung der JRK-Landesausschusssitzungen (mind. vier Sitzungen pro Jahr)
- Organisation und Durchführung der Aus- u. Weiterbildung der JRK-Leitungskräfte im Landesverband
- Initiierung von Aktionen / Projekten auf Landesverbands-Ebene,
- Förderung der JRK-Schularbeit (SSD)
- Durchführung einer ggf. notwendigen Abwahl von Bezirksjugendleitungen
- Vertretung der Belange des JRK Landesverbandes in Gremien:
 - Als Mitglied des Vorstandes im Landesverband und in anderen Gremien auf Landesverbands-Ebene gemäß Satzung

¹ Im Weiteren nutzen wir die männliche Form, dabei wird die weibliche Form eingeschlossen

- Als Mitglied des JRK-Länderrats auf Bundesebene (mind. zwei Sitzungen im Jahr)
- Als Mitglied bei der JRK-Bundeskonferenz (eine Sitzung im Jahr)
- Nach eigenen Interessen Mitarbeit in JRK-Arbeitskreisen/Projektgruppen auf Bundesebene
- Kontakt zu Jugendpflegern und anderen Jugendorganisationen
- Kontakt zum Bundesverband und Bezirksverbänden
- Austausch von Informationen und Zusammenarbeit mit allen Rotkreuzgemeinschaften
- Vertretung des JRK/ DRK innerhalb und außerhalb des Roten Kreuzes.
- Ausüben des Amtes des Disziplinarvorgesetzten gem. Ordnung für Belogungen, Beschwerden und Disziplinarverfahren (OBBD) der Rotkreuzgemeinschaften

4. Umfang und Dauer der Tätigkeit

- Durchschnittlich 5 - 10 Stunden pro Woche; einschließlich Heimarbeit, Abend- und Wochenendterminen
- Die Mitglieder der JRK-Landesleitung werden vom JRK-Landesdelegiertentag auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit ihr Amt niederzulegen.

5. Aufgabenteilung

Zur persönlichen Entlastung können die hier beschriebenen Aufgaben und Anforderungen unter mehreren Personen aufgeteilt werden. Die jeweilige Aufgabenteilung sollte nach Neigungen und Fähigkeiten der betreffenden Personen individuell geregelt werden.

6. Einsatzort

- Vorwiegend im Gebiet des jeweiligen DRK Landesverbandes
- Heimarbeit
- teilweise im Gebiet des Bundesverbandes

7. Anforderungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Gruppenleiterausbildung
- Jugendleiterausbildung (oder Absolvierung innerhalb eines Jahres nach Wahl)
- Wenn möglich: Führungs- und Leitungserfahrung
- Bewusstsein der Vorbildfunktion
- Organisationstalent
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit

- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- soziales Engagement
- Konfliktfähigkeit
- Fähigkeit zum visionären Denken/Weitblick
- Begeisterungsfähigkeit

8. Rechte und Pflichten

Rechte

- eigenverantwortliche Wahrnehmung des Aufgabengebiets
- Aus- und Fortbildung
- Versicherungsschutz
- Auslagenersatz

Pflichten

- Wahrnehmung der Vorbild- und Repräsentationsfunktion für das JRK und das DRK
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit
- Selbstverpflichtung gegen sexualisierte Gewalt im Verband
- Ggf. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- Aus- und Fortbildung
- Einhaltung der Ordnung des JRK und der Satzung des DRK
- Kontrolle der JRK-Leitungen der Untergliederungen in Bezug auf die Einhaltung der Rechte und Pflichten
- Gültige EH-Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)

9. Entwicklungsmöglichkeiten

- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Aufstieg in weitere JRK-Leitungspositionen

10. Unterstützungen

- Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter des Landesverbandes
- Bezirks- und Kreisjugendleitungen im Landesverband
- Einarbeitungsphase wird gewährleistet und durch erfahrene Personen oder Vorgänger betreut

11. Leistungen und Angebote (persönlicher Nutzen)

- Ausbildung und Seminare in verschiedenen Bereichen
- Persönliche Weiterentwicklung (sozial und fachlich)
- Steigerung und Ausbau vorhandener Kompetenzen

Aufgabenprofil: Landesjugendleitung



- Erprobungsfeld für spätere Berufswahl
- Vorteil bei Bewerbungen (Zeugnis, Kenntnisse im Bereich Verwaltung und eigenständige Organisation & Durchführung von Aktionen)
- Bahncard
- Sammeln von Führungs- und Leitungserfahrung
- Vergünstigungen durch die Jugendleitercard

12. Vertretungsregelungen

- Gewählte Stellvertretung

13. Sonstiges

- Vorzugsweise Besitz eines Führerscheins/Reisebereitschaft
- Zur Abwicklung von Verwaltungsaufgaben ist der Besitz einer technischen Grundausstattung (bspw. Laptop) von Vorteil
- EDV-Kenntnisse sind von Vorteil

Aufgabenprofil: Bezirksjugendleitung

1. Titel

Bezirksjugendleiter/in¹

Stellv. Bezirksjugendleiter/in

2. Ziele

- Ausbau und Koordination der JRK Arbeit im Bezirksverband und seinen angeschlossenen Kreisverbänden.
- JRK-Leitungskräfte fördern, sie zu sozialem Handeln anleiten und zur Mitverantwortung ermutigen.
- Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche ermöglichen

3. Aufgabenbeschreibung

- Entwicklung und Umsetzung von Jahresplanungen / strategische Planung der JRK-Arbeit auf Bezirksebene gemäß JRK-Beschlüssen und eigenen Neigungen & Fähigkeiten
- Koordination von Verwaltungsaufgaben (unter anderem Haushaltsplanerstellung, Anträge & Verwendungsnachweise, Jahresberichte und Statistiken)
- Zusammenarbeit mit der Bezirksgeschäftsstelle
- Unterstützung der Einarbeitung und Beratung von neuen Kreisjugendleitungen
- Regelmäßige Information der Kreisjugendleitungen
- Beratung und Unterstützung von Kreisverbänden ohne Kreisjugendleitung bei der Suche von geeigneten Leitungskräften und Durchführung der Wahlen
- Ansprechpartner für JRK-Leitungskräfte im Kreisverband
- Beratung und Unterstützung der Kreisjugendleitungen
- Gewinnung neuer JRK-Leitungskräfte & Mitglieder für das JRK
- Personalentwicklungsmaßnahmen innerhalb des Bezirksverbandes (u. a. Anleitung zur Personalentwicklung)
- Planung und Durchführung der JRK-Bezirksausschusssitzungen (mind. zwei Sitzungen pro Jahr)
- Organisation und Durchführung der Aus- u. Weiterbildung der JRK-Leitungskräfte im Bezirksverband
- Initiierung von Aktionen / Projekten auf Bezirksverbandsebene,
- Förderung der JRK-Schularbeit (SSD)
- Durchführung einer ggf. notwendigen Abwahl von Kreisjugendleiter
- Vertretung der Belange des JRK Bezirksverbandes in Gremien:
 - Als Mitglied des Vorstandes im Bezirksverband und in anderen Gremien auf Bezirksverbands-Ebene gemäß Satzung

1 Im Weiteren nutzen wir die männliche Form, dabei wird die weibliche Form eingeschlossen

- Als Mitglied des JRK-Landesausschusses (mind. vier Sitzungen im Jahr)
- Als Mitglied beim JRK-Landesdelegiertentag (eine Sitzung im Jahr)
- Nach eigenen Interessen Mitarbeit in JRK-Arbeitskreisen/Projektgruppen auf Landesebene
- Kontakt zu Jugendpflegern und anderen Jugendorganisationen
- Kontakt zum Landesverband und mit anderen Bezirksverbänden
- Austausch von Informationen und Zusammenarbeit mit allen Rotkreuzgemeinschaften
- Vertretung des JRK/ DRK innerhalb und außerhalb des Roten Kreuzes.
- Ausüben des Amtes des Disziplinarvorgesetzten gem. Ordnung für Belobigungen, Beschwerden und Disziplinarverfahren (OBBD) der Rotkreuzgemeinschaften

4. Umfang und Dauer der Tätigkeit

- Durchschnittlich ca. 5-10 Stunden pro Woche; einschließlich Heimarbeit, Abend- und Wochenendterminen
- Die Mitglieder der Bezirksjugendleitung werden vom Bezirksausschuss auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit ihr Amt niederzulegen.

5. Aufgabenteilung

Zur persönlichen Entlastung können die hier beschriebenen Aufgaben und Anforderungen unter mehreren Personen aufgeteilt werden. Die jeweilige Aufgabenteilung sollte nach Neigungen und Fähigkeiten der betreffenden Personen individuell geregelt werden.

6. Einsatzort

- Vorwiegend im Gebiet des jeweiligen DRK Bezirksverbandes
- Heimarbeit
- im Gebiet des Landesverbandes

7. Anforderungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Gruppenleiterausbildung
- Jugendleiterausbildung (oder Absolvierung innerhalb eines Jahres nach Wahl)
- Wenn möglich: Führungs- und Leitungserfahrung
- Bewusstsein der Vorbildfunktion
- Organisationstalent
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit

Aufgabenprofil: Bezirksjugendleitung

- Kommunikationsfähigkeit
- soziales Engagement
- Konfliktfähigkeit
- Fähigkeit zum visionären Denken/Weitblick
- Begeisterungsfähigkeit

8. Rechte und Pflichten

Rechte

- Eigenverantwortliche Wahrnehmung des Aufgabengebiets
- Aus- und Fortbildung
- Versicherungsschutz
- Auslagenersatz

Pflichten

- Wahrnehmung der Vorbild- und Repräsentationsfunktion für das JRK und das DRK
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit
- Selbstverpflichtung gegen sexualisierte Gewalt im Verband
- Ggf. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- Aus- und Fortbildung
- Einhaltung der Ordnung des JRK und der Satzung des DRK
- Kontrolle der JRK-Leitungen der Kreisverbände in Bezug auf die Einhaltung der Rechte und Pflichten
- Gültige EH-Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)

9. Entwicklungsmöglichkeiten

- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Aufstieg in weitere JRK-Leitungsfunktionen

10. Unterstützungen

- Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter des Bezirksverbandes
- Kreisjugendleitungen im Bezirksverband
- Landesjugendleitung und Referat JRK
- Einarbeitungsphase wird gewährleistet und durch erfahrene Personen oder Vorgänger betreut

11. Leistungen und Angebote (persönlicher Nutzen)

- Ausbildung und Seminare in verschiedenen Bereichen
- Persönliche Weiterentwicklung (sozial und fachlich)
- Steigerung und Ausbau vorhandener Kompetenzen
- Erprobungsfeld für spätere Berufswahl

Aufgabenprofil: Bezirksjugendleitung



- Vorteil bei Bewerbungen (Zeugnis, Kenntnisse im Bereich Verwaltung und eigenständige Organisation & Durchführung von Aktionen)
- Sammeln von Führungs- und Leitungserfahrung
- Vergünstigungen durch die Jugendleitercard und die Ehrenamtskarte des Land RLP

12. Vertretungsregelungen

- gewählte Stellvertretung

13. Sonstiges

- Vorzugsweise Besitz eines Führerscheins/Reisebereitschaft
- Zur Abwicklung von Verwaltungsaufgaben ist der Besitz einer technischen Grundausstattung (bspw. Laptop) von Vorteil
- EDV-Kenntnisse sind von Vorteil

1. Titel

Delegierte/r¹
Ersatzdelegierte

2. Ziele

- Der Stelleninhaber ist Angehöriger des Deutschen Jugendrotkreuzes in Rheinland-Pfalz und vertritt die Interessen unserer Angehörigen im höchsten demokratischen Entscheidungsgremium des JRK.

3. Aufgabenbeschreibung

- Der Stelleninhaber arbeitet vorrangig an folgenden Aufgaben:
 - Inhaltlicher Auseinandersetzung mit den Themen des jeweils aktuellen JRK-Landesdelegiertentages (LDT)
 - Fahrt zum und eigenverantwortliche Interessenvertretung beim JRK-Landesdelegiertentag
- Weitere Aufgaben ergeben sich aus der jeweils gültigen Ordnung des JRK sowie der Geschäftsordnung für den JRK-Landesdelegiertentag. Diese sind vorrangig:
 - Wahl bzw. Abwahl der JRK-Landesleitung
 - Wahl bzw. Abwahl der zugewählten Mitglieder im JRK-Landesausschuss
 - Beratung und Beschlussfassung zu grundsätzlichen verbandsinternen und jugendspezifischen Angelegenheiten
 - Entgegennahme der Tätigkeitsberichte von Landesausschuss, Landesleitung und Referat JRK
 - Beratung und Beschlussfassung über Anträge zur Änderung der JRK-Ordnung

4. Umfang und Dauer der Tätigkeit

- Der JRK-Landesdelegiertentag findet in der Regel einmal im Kalenderjahr statt.
- Je nach individueller Mandatsbestimmung im DRK-Kreisverband (für einen oder mehrere Landesdelegiertentage)
- Für die Dauer des jeweils aktuellen JRK-Landesdelegiertentages (in der Regel Tagesveranstaltungen an einem Samstag oder Sonntag)
- Vorbereitungszeit ca. drei Stunden (Heimarbeit) inkl. Rücksprachen mit der Kreisjugendleitung

5. Aufgabenteilung

Grundsätzlich ist eine Aufgabenteilung nicht vorgesehen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Einarbeitung zu spezifischen Fachthemen, die bei einem JRK-Landesdelegiertentag verabschiedet werden sollen, zwischen den Delegierten eines Kreisverbandes aufgeteilt werden können. Eine Beratung der Delegierten zu

¹ Im Weiteren nutzen wir die männliche Form, dabei wird die weibliche Form eingeschlossen

den jeweiligen Themen muss dann allerdings gewährleistet sein. Etwaige Regelungen dazu treffen die Kreisverbände selbst.

6. Einsatzort

- Der Veranstaltungsort liegt im Verbandsgebiet des DRK-LV Rheinland-Pfalz und wechselt in der Regel jährlich nach Regionen

7. Anforderungen

- Kein Mindestalter vorgeschrieben; gemessen an den Aufgaben ist jedoch ein Alter ab 16 Jahren empfehlenswert
- Vorbildfunktion
- Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit

8. Rechte und Pflichten

Rechte

- eigenverantwortliche Wahrnehmung des Aufgabengebiets
- Versicherungsschutz
- Auslagenersatz

Pflichten

- Wahrnehmung der Vorbild- und Repräsentationsfunktion für das JRK und das DRK
- Einhaltung der Ordnung des JRK und der Satzung des DRK

9. Entwicklungsmöglichkeiten

- Kennenlernen neuer Sichtweisen der JRK-Arbeit
- Steigerung und Ausbau vorhandener persönlicher Kompetenzen
- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Aufstieg in weitere JRK-Leitungspositionen

10. Unterstützungen

- Die jeweilige JRK-Leitung des entsendenden Kreisverbandes (primär)
- Des Weiteren ist die Zusammenarbeit und der Austausch mit weiteren Delegierten anderer Kreisverbände möglich

11. Leistungen und Angebote (persönlicher Nutzen)

- Ergeben sich unter anderem aus den Entwicklungsmöglichkeiten
- Übernahme von Verantwortung

Aufgabenprofil: Delegierte beim JRK-Landesdelegiertentag



- Individuelle Erfahrungen sammeln, Kontakte knüpfen und Menschen bei regionalen und überregionalen Veranstaltungen kennenlernen
- Steigerung und Ausbau vorhandener Kompetenzen

12. Vertretungsregelungen

- Regelt der jeweils entsendende Kreisverband

13. Sonstiges

- Reisebereitschaft

1. Titel

Delegierte/r¹

Ersatzdelegierte

2. Ziele

- Der Stelleninhaber ist Angehöriger des Deutschen Jugendrotkreuzes in Rheinland-Pfalz und vertritt die Interessen unserer Angehörigen in der Vollversammlung des Landesjugendringes

3. Aufgabenbeschreibung

- Der Stelleninhaber arbeitet vorrangig an folgenden Aufgaben:
 - Inhaltlicher Auseinandersetzung mit den Themen der jeweils aktuellen Vollversammlung des Landesjugendringes
 - Fahrt zur und eigenverantwortliche Interessenvertretung bei der Vollversammlung
- Weitere Aufgaben ergeben sich aus der jeweils gültigen Satzung des Landesjugendringes sowie der Geschäftsordnung der Vollversammlung. Diese sind vorrangig:
 - Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedsverbänden in den Landesjugendring
 - Satzungsänderungen
 - Verabschiedung von Grundsatzbeschlüssen
 - Entgegennahme der Berichte
 - Wahlen von Vorstandsmitgliedern
 - Verabschiedung des Haushaltsplanes
 - Beschluss der Jahresrechnung

4. Umfang und Dauer der Tätigkeit

- Die Vollversammlung findet in der Regel einmal im Kalenderjahr statt.
- Je nach individueller Mandatsbestimmung; die Wahlen finden in der Regel jeweils zum JRK-Landesdelegiertentag statt.
- Für die Dauer der jeweils aktuellen Vollversammlung (in der Regel Tagesveranstaltungen an einem Samstag oder Sonntag)
- Vorbereitungszeit ca. 2 Stunden (Heimarbeit) inkl. Rücksprachen mit der Landesleitung bzw. den Mitarbeitern des JRK-Referats

5. Aufgabenteilung

Grundsätzlich ist eine Aufgabenteilung nicht vorgesehen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Einarbeitung zu spezifischen Fachthemen, die bei einem Landesjugendring verabschiedet werden sollen, zwischen den Delegierten eines JRK-Landesverbandes aufgeteilt werden können. Eine Beratung der Delegierten zu den jeweiligen Themen muss dann allerdings gewährleistet sein. Etwaige Regelungen dazu trifft der Landesverband.

¹ Im Weiteren nutzen wir die männliche Form, dabei wird die weibliche Form eingeschlossen

6. Einsatzort

- Der Veranstaltungsort liegt im Verbandsgebiet von Rheinland-Pfalz und wechselt in der Regel jährlich nach Regionen

7. Anforderungen

- Kein Mindestalter vorgeschrieben; gemessen an den Aufgaben ist jedoch ein Alter ab 18 Jahren empfehlenswert
- Vorbildfunktion
- Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit

8. Rechte und Pflichten

Rechte

- eigenverantwortliche Wahrnehmung des Aufgabengebiets
- Versicherungsschutz (über den Landesverband)
- Auslagenersatz (über den Landesverband)

Pflichten

- Wahrnehmung der Vorbild- und Repräsentationsfunktion für das JRK und das DRK
- Einarbeitung in jugendverbandsspezifische Themenstellungen außerhalb des Jugendrotkreuzes, sowie deren Bewertung für den eigenen Verband

9. Entwicklungsmöglichkeiten

- Kennenlernen neuer Sichtweisen aus der Jugendverbandsarbeit außerhalb des Jugendrotkreuzes
- Steigerung und Ausbau vorhandener persönlicher Kompetenzen
- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit

10. Unterstützungen

- Die JRK-Landesleitung sowie die Mitarbeiter des JRK-Referates gewährleisten eine umfassende Themeneinarbeitung und zur Verfügungsstellung der notwendigen Sitzungsunterlagen
- Des Weiteren ist die Zusammenarbeit und der Austausch mit weiteren Delegierten anderer Jugendorganisationen möglich

11. Leistungen und Angebote (persönlicher Nutzen)

- Ergeben sich unter anderem aus den Entwicklungsmöglichkeiten
- Übernahme von Verantwortung
- Individuelle Erfahrungen sammeln, Kontakte knüpfen und Menschen bei regionalen und überregionalen Veranstaltungen kennenlernen
- Steigerung und Ausbau vorhandener Kompetenzen
- Menschen anderer Jugendorganisationen kennenlernen und von deren Sichtweisen partizipieren

12. Vertretungsregelungen

- Regelt die jeweils gültige Ordnung des JRK

13. Sonstiges

- Reisebereitschaft

1. Titel

Schminker Notfalldarstellung

2. Ziele

- Bei Ausbildung, Übungen und Wettbewerben in der Ersten Hilfe und im Sanitätsdienst durch die qualifizierte Ausbildung die notfallspezifischen Verletzungen und Krankheitsbilder schminken

3. Aufgabenbeschreibung

- Registrierung der Darsteller zu Schminkbeginn
- Beim Schminken auf die nötige Hygiene achten
- Vor dem Schminken Abfrage von Allergien bei den Mimen wegen dem verwendeten Schminkmaterial
- Schminken von Verletzungen gemäß Verletzungsmusterplan
- Einweisung der Mimen in die Darstellung der Verletzungen, Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen während der Übung

4. Umfang und Dauer der Tätigkeit

- Unregelmäßig je nach Anforderung und Bedarf bei Übungen
- Je nach Größe der Übung kann es von einer bis zu mehreren Stunden sein

5. Aufgabenteilung

- Je nach Größe der Übung werden mehrere Schminker eingesetzt, um die benötigte Anzahl der Mimen zu schminken und zu unterweisen

6. Einsatzort

- Im gesamten Bereich des LV Rheinland-Pfalz, Ausnahme bei überregionalen Anfragen.

7. Anforderungen

- Mindestalter: 14 Jahre
- Medizinische Kenntnisse: aktueller Erste-Hilfe-Lehrgang
- Mind. Ausbildung: Grundlehrgang Notfalldarstellung
- Verantwortungsbewusstsein
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Organisationstalent
- Zuverlässigkeit
- Ggf. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Aufgabenprofil: Schminker Notfalldarstellung

8. Rechte und Pflichten

Rechte:

- Aus- und Fortbildung
- Versicherungsschutz
- Auslagenersatz

Pflichten:

- Wahrnehmung der Repräsentationsfunktion für das JRK, DRK
- Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorgaben
- Selbstverantwortung gegen sexualisierte Gewalt im Verband

9. Entwicklungsmöglichkeiten

- Verbesserung und Ausbau der erlernten Fähigkeiten
- Aus- und Fortbildungen z.B. Aufbaulehrgang Notfalldarstellung – Modul Darstellen und Schminken

10. Unterstützungen

- Übungsleitung
- Leiter Notfalldarstellung
- Ausbilder Notfalldarstellung
- Arbeitskreis Notfalldarstellung

11. Leistungen und Angebote (persönlicher Nutzen)

- Übernahme von Verantwortung für die Ausführung
- Selbständiges Arbeiten
- persönliche Weiterentwicklung (sozial und fachlich)

12. Vertretungsregelungen

- keine

13. Sonstiges

- Kenntnisse von Übungsabläufen sind von Vorteil

1. Titel

Ausbilder Notfalldarstellung¹

2. Ziele

- Selbständiges Durchführen von Grund- und Aufbaulehrgängen der Notfalldarstellung
- Planen und Durchführen von Übungen
- Teilnahme am Arbeitskreis Notfalldarstellung
- Sicherstellen einer qualifizierten Ausbildung neuer Schminker und Mimen

3. Aufgabenbeschreibung

- Ausbildung von Teilnehmern im Bereich der Notfalldarstellung
- Unterrichten von Schminktechniken
- Unterrichten in der Darstellung von Verletzungen
- Maßnahmen zur Sicherheit in der Notfalldarstellung erklären
- Planung zur Durchführung von Übungsszenarien in Absprache mit Übungsleitungen
- Organisation von Schminkern und Mimen bei Übungen
- Leitung der Notfalldarstellung in Übungen

4. Umfang und Dauer der Tätigkeit

- Wochenendlehrgänge von Freitagabend 18:00 Uhr bis Sonntag ca. 15:00 Uhr
- Tagesveranstaltung
- Unregelmäßig bis zu ein paar Stunden bei der Vorbereitung von Übungen
- Bei Übung kann es von einer bis zu mehreren Stunden sein

5. Aufgabenteilung

- Teilweise Lehrgangsorganisation durch die Anfordernde Stelle (z.B. Referat JRK)
- Die Lehrgangsdurchführung erfolgt in Zusammenarbeit mit einem zweiten Ausbilder
- Übungsplanung in Zusammenarbeit mit Übungsleitung

6. Einsatzort

- im Gebiet des Landesverbandes RLP
- bei Bedarf Heimarbeit

¹ Im Weiteren nutzen wir die männliche Form, dabei wird die weibliche Form eingeschlossen

7. Anforderungen

- Mitgliedschaft im JRK / DRK
- Abschluss aller angebotenen Notfalldarstellungs-Lehrgänge
- Abschluss der JRK Seminarleiter-Ausbildung oder einer vergleichbaren Ausbildung im didaktisch / methodischem Bereich (z. B: Lehrgang Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung)
- Verantwortungsbewusstsein
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Organisationstalent
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- soziales Engagement
- Konfliktfähigkeit
- Begeisterungsfähigkeit

8. Rechte und Pflichten

Rechte

- Eigenverantwortliche Wahrnehmung des Aufgabengebietes bei Lehrgängen und Übungen
- Aus- und Fortbildung
- Versicherungsschutz
- Auslagenersatz

Pflichten

- Wahrnehmung der Vorbild- und Repräsentationsfunktion für das JRK und das DRK
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht und Verantwortung gegenüber den Mimen
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit
- Selbstverpflichtung gegen sexualisierte Gewalt im Verband
- Ggf. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- Aus- und Fortbildung
- Einhaltung der Ordnung des JRK und der Satzung des DRK
- Absolvierung von acht Unterrichtseinheiten Fortbildung in drei Jahren
- Halten von mindestens einem Aufbaulehrgang und einem Grundlehrgang in drei Jahren
- Teilnahme am Arbeitskreis Notfalldarstellung

9. Entwicklungsmöglichkeiten

- Verbesserung und Ausbau der erlernten Fähigkeiten
- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Aus- und Fortbildungen

10. Unterstützungen

- JRK-Referat
- Arbeitskreis Notfalldarstellung
- Übungsleitung

11. Leistungen und Angebote (persönlicher Nutzen)

- Übernahme von Verantwortung für die Ausführung der Ausbildung
- Selbständiges Arbeiten
- persönliche Weiterentwicklung (sozial und fachlich)
- Möglichkeit soziales Engagement der Jugendlichen zu fördern

12. Vertretungsregelungen

- Die Ausbilder im LV RLP können sich gegenseitig vertreten.

13. Sonstiges

- Die Ausbilder im Land RLP können sich bei Ausbildungen und Arbeitskreistreffen gegenseitig vertreten

1. Titel

Sicherungsposten Notfalldarstellung¹

2. Ziele

- Pflichten und die Verantwortung des Sicherungspostens kennen
- Gefahrensituationen frühzeitig zu erkennen und Gefahren von den Darstellern abzuwehren
- Deeskalierend bei Konflikten während eines Übungsgeschehens eingreifen

3. Aufgabenbeschreibung

- Absicherung der Mimen
- Aufrechterhaltung der Gesundheit der Mimen
- Entschärfen von Gefahrensituationen
- Steuerung der Mimen durch Handzeichen
- Vermittlung zwischen den Interessen der Mimen und der Übungsdurchführenden

4. Umfang und Dauer der Tätigkeit

- Unregelmäßig je nach Anforderung und Bedarf bei Übungen
- Je nach Größe der Übung kann es von einer bis zu mehreren Stunden sein

5. Aufgabenteilung

- Je nach Größe der Übung werden mehrere Sicherungsposten eingesetzt, um die benötigte Anzahl der Mimen im Szenario ab zu sichern

6. Einsatzort

Im gesamten Bereich Rheinland-Pfalz, Ausnahme bei überregionalen Anfragen

7. Anforderungen

- Mindestalter: 18 Jahre
- Medizinische Kenntnisse
- Grundlehrgang Notfalldarstellung
- Verantwortungsbewusstsein
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bestenfalls erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang Sicherheitsposten

¹ Im Weiteren nutzen wir die männliche Form, dabei wird die weibliche Form eingeschlossen

8. Rechte und Pflichten

Rechte

- Unfallversicherung über Unfallkasse Bund und Bahn (Wilhelmshafen)
- Haftpflichtversicherung erfolgt über die Versicherung der übenden Organisation bzw. den Schädiger
- Auslagenersatz

Pflichten

- Abbrechen von Helferaktivitäten, die zu einer Gefährdung des Mimen führen nach vorherigem Abwägen
- Respektvoller, höflicher Umgang mit Helfern
- Selbstverpflichtung gegen sexualisierte Gewalt im Verband
- Ggf. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

9. Entwicklungsmöglichkeiten

- Verbesserung und Ausbau der erlernten Fähigkeiten
- Aus- und Fortbildungen in der Notfalldarstellung

10. Unterstützungen

- Übungsleitung
- Schminker Notfalldarstellung
- Ausbilder Notfalldarstellung
- Arbeitskreis Notfalldarstellung

11. Leistungen und Angebote (persönlicher Nutzen)

- Übernahme von Verantwortung für die Notfalldarsteller
- Selbständiges Arbeiten
- persönliche Weiterentwicklung (sozial und fachlich)

12. Vertretungsregelungen

- Die Sicherheitsposten im Land RLP können sich gegenseitig vertreten

13. Sonstiges

- Kenntnisse von möglichen Übungsgefahren durch frühere Übungsteilnahme sind von Vorteil

1. Titel

Freizeitbetreuer/in¹

2. Ziele

- Kinder und Jugendliche fördern, sie zu sozialem Handeln anleiten und zur Mitverantwortung ermutigen
- Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bieten

3. Aufgabenbeschreibung

- Durchführung und inhaltliche Gestaltung von Kinder- und Jugendfreizeiten mit Eigenverantwortung. Mögliche Inhalte: Olympiaden, Basteln, Wanderungen, Erlebnis- und Abenteuerspiele, Werken, Ausflüge, ...
- Zusammenarbeit mit anderen Freizeitbetreuern
- Übernahme von Verantwortung für Kinder und Jugendliche neben den Erziehungsberechtigten
- Ansprechpartner und Vertrauensperson für die Freizeiteilnehmer
- Regelmäßige Besprechungen innerhalb der Betreuergruppe
- Entwicklung und Umsetzung von Freizeitplanungen im Vorfeld der Freizeit mit Einbringen eigener Ideen und Vorschläge
- Werbung für die Freizeit im Bekannten- und Freundeskreis, bzw. in erreichbaren Orten des tägl. Lebens
- Potenzielle Freizeitbetreuer erkennen (Personalentwicklung)
- Teilnahme an Elternabenden im Vorfeld der Freizeit
- Teilnahme an einer Nachbereitungsveranstaltung
- Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (Betreuerseminar, GL-Ausbildung)

4. Umfang und Dauer der Tätigkeit

- einmalig eine bis drei Wochen innerhalb der Schulferienzeit
- ein bis zwei Betreuervortreffen im Vorfeld der Freizeit im Rahmen von einem bis zwei Wochenenden, evtl. mit Übernachtung
- ein Nachtreffen ca. sechs Monate nach Ende der Freizeit im Rahmen eines Wochenendes, evtl. mit Übernachtung

5. Aufgabenteilung

Zur persönlichen Entlastung können die hier beschriebenen Aufgaben und Anforderungen unter mehreren Personen aufgeteilt werden. Die jeweilige Aufgabenteilung sollte nach Neigungen und Fähigkeiten der betreffenden Personen individuell geregelt werden.

¹ Im Weiteren nutzen wir die männliche Form, dabei wird die weibliche Form eingeschlossen

6. Einsatzort

- Veranstaltungsort der Freizeit, innerhalb oder außerhalb Deutschlands
- Veranstaltungsort des Vorbereitungstreffens sowie des Nachtreffens im Einzugsgebiet des veranstaltenden Verbandes

7. Anforderungen

- Mindestalter 16 Jahre (Inlandfreizeiten)
- Mindestalter 21 Jahre (Auslandfreizeiten)
- Betreuerschulung oder Gruppenleiter-Ausbildung
- Führungsfähigkeit
- Vorbildfunktion
- guter Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- soziales Engagement
- Konfliktfähigkeit
- Flexibilität
- Gemeinschaftssinn

8. Rechte und Pflichten

Rechte

- eigenverantwortliche Wahrnehmung des Aufgabengebiets
- Versicherungsschutz
- Aus- und Fortbildung
- Auslagenersatz nach Absprache

Pflichten

- Selbstverpflichtung gegen sexualisierte Gewalt
- Ggf. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit
- Aus- und Fortbildung
- Wahrnehmung der Vorbild- und Repräsentationsfunktion für das JRK und das DRK
- Kenntnis und Einhaltung der Rotkreuz-Grundsätze
- Gültige EH-Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)

9. Entwicklungsmöglichkeiten

- Steigerung und Ausbau vorhandener Kompetenzen
- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit

10. Unterstützungen

- Ansprechpartner des Freizeitveranstalters
- Freizeitleiter
- alle anderen Freizeitbetreuer der Freizeit

11. Leistungen und Angebote (persönlicher Nutzen)

- Ausbildung
- Übernahme von Verantwortung
- Erprobungsfeld für spätere Berufswahl, Vorteil bei Bewerbung
- Individuelle Erfahrungen sammeln, Kontakte knüpfen und Menschen bei regionalen und überregionalen Veranstaltungen kennenlernen

12. Vertretungsregelungen

- regelt der Leiter der Freizeit bzw. der veranstaltende Verband

13. Sonstiges

- Reisebereitschaft

1. Titel

Freizeitleiter/in¹

2. Ziele

- Kinder und Jugendliche fördern, sie zu sozialem Handeln anleiten und zur Mitverantwortung ermutigen
- Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bieten

3. Aufgabenbeschreibung

- Durchführung und inhaltliche Gestaltung von Kinder- und Jugendfreizeiten mit Eigenverantwortung. Mögliche Inhalte: Olympiaden, Basteln, Wanderungen, Erlebnis- und Abenteuerspiele, Werken, Ausflüge, ...
- Lagerleitung der Freizeit und Zusammenarbeit mit anderen Freizeitbetreuern
- Führung und Verwaltung der Freizeitkasse
- Übernahme von Verantwortung für Kinder und Jugendliche neben den Erziehungsberechtigten
- Verwaltung der Ausweise
- Verwaltung der medizinischen Unterlagen (auch Medikamente) der Teilnehmer
- Koordination von eventuellen Arztbesuchen
- Ansprechpartner und Vertrauensperson für Eltern, Betreuergruppe und Freizeiteilnehmer
- Leitung regelmäßiger Besprechungen mit der Betreuergruppe
- Entwicklung und Umsetzung von Freizeitplanungen im Vorfeld der Freizeit
- Werbung für die Freizeit im Bekannten- und Freundeskreis, bzw. in erreichbaren Orten des tägl. Lebens
- Organisation von Elternabenden im Vorfeld der Freizeit (in Absprache mit Freizeitveranstalter)
- Organisation einer Nachbereitungsveranstaltung
- Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (Betreuerseminar, GL-Ausbildung, JRK-Leiter Ausbildung)

4. Umfang und Dauer der Tätigkeit

- einmalig eine bis drei Wochen innerhalb der Schulferienzeit
- ein bis zwei Betreuervortreffen im Vorfeld der Freizeit im Rahmen von einem bis zwei Wochenenden, evtl. mit Übernachtung
- ein Nachtreffen ca. sechs Monate nach Ende der Freizeit im Rahmen eines Wochenendes, evtl. mit Übernachtung

¹ Im Weiteren nutzen wir die männliche Form, dabei wird die weibliche Form eingeschlossen

5. Aufgabenteilung

Zur persönlichen Entlastung können die hier beschriebenen Aufgaben und Anforderungen unter mehreren Personen aufgeteilt werden. Die jeweilige Aufgabenteilung sollte nach Neigungen und Fähigkeiten der betreffenden Personen individuell geregelt werden.

6. Einsatzort

- Veranstaltungsort der Freizeit, innerhalb oder außerhalb Deutschlands
- Veranstaltungsort des Vorbereitungstreffens sowie des Nachtreffens im Einzugsgebiet des veranstaltenden Verbandes

7. Anforderungen

- Mindestalter 18 Jahre (Inlandfreizeiten)
- Mindestalter 25 Jahre (Auslandfreizeiten)
- Gutes Englisch (Auslandfreizeiten außerhalb des deutschsprachigen Raums)
- Betreuerschulung oder Gruppenleiter-Ausbildung
- Führungsfähigkeit
- Vorbildfunktion
- guter Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- soziales Engagement
- Konfliktfähigkeit
- Fähigkeit im Umgang mit besonderen Situationen (Lebenserfahrung)
- Flexibilität
- Gemeinschaftssinn
- Vorhandensein einer gültigen Fahrerlaubnis

8. Rechte und Pflichten

Rechte

- eigenverantwortliche Wahrnehmung des Aufgabengebiets
- Versicherungsschutz
- Aus- und Fortbildung
- Auslagenersatz nach Absprache

Pflichten

- Selbstverpflichtung gegen sexualisierte Gewalt
- Ggf. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit
- Aus- und Fortbildung
- Wahrnehmung der Vorbild- und Repräsentationsfunktion für das JRK und das DRK
- Kenntnis und Einhaltung der Rotkreuz-Grundsätze
- Gültige EH-Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)

9. Entwicklungsmöglichkeiten

- Steigerung und Ausbau vorhandener Kompetenzen
- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit

10. Unterstützungen

- Ansprechpartner des Freizeitveranstalters
- alle anderen Freizeitbetreuer der Freizeit

11. Leistungen und Angebote (persönlicher Nutzen)

- Ausbildung
- Übernahme von Verantwortung
- Erprobungsfeld für spätere Berufswahl, Vorteil bei Bewerbung
- Individuelle Erfahrungen sammeln, Kontakte knüpfen und Menschen bei regionalen und überregionalen Veranstaltungen kennenlernen

12. Vertretungsregelungen

- regelt der veranstaltende Verband

13. Sonstiges

- Reisebereitschaft

JRK in der Schule

Vorschläge zu den Aufgabenprofilen



1. Titel

Schulsanitätsdienstsprecher/in¹

2. Ziele

- Vertretung der Interessen der Mitglieder des SSDs gegenüber dem Kooperationslehrer und der jeweiligen Schule.
- Als Mitglied der Gruppe Schulsanitätsdienst dessen Einsatzfähigkeit und Funktion durch die Anwendung der gelernten Schulsanitätsdienstlichen Maßnahmen sicherstellen.

3. Aufgabenbeschreibung

- eventuelle Vertretung der Lehrkraft in AG-Stunden
- Mithilfe bei der Erstellung der Dienstpläne für den Schulalltag
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation von Einsätzen des SSD bei schulischen Veranstaltungen
- Erlernen und anwenden von Maßnahmen zur Erstversorgung bei Verletzungen und Erkrankungen im Bereich der Schule
- Vertretung der Interessen des Schulsanitätsdienstes innerhalb der Schule
- eventuelle Teilnahme an JRK-Treffen zum Erfahrungsaustausch
- eventueller Austausch von Informationen und Zusammenarbeit mit Schulsanitätsdienst-Gruppen anderer Schulen
- Teilnahme an Aus- und Fortbildungen

4. Umfang und Dauer der Tätigkeit

- im Durchschnitt ca. zwei Stunden pro Woche außerhalb der Unterrichtszeit
- Der Schulsanitätsdienstsprecher wird von den Mitgliedern des SSD auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Er hat jederzeit die Möglichkeit sein Amt niederzulegen.

5. Aufgabenteilung

Zur persönlichen Entlastung können die hier beschriebenen Aufgaben und Anforderungen unter mehreren Personen aufgeteilt werden. Die jeweilige Aufgabenteilung sollte nach Neigungen und Fähigkeiten der betreffenden Personen individuell geregelt werden.

6. Einsatzort

- Vorwiegend in den Räumlichkeiten der Schule
- bei Bedarf Heimarbeit
- bei Ausflügen und Outdooraktivitäten

¹ Im Weiteren nutzen wir die männliche Form, dabei wird die weibliche Form eingeschlossen

7. Anforderungen

- Mindestalter 14 Jahre
- Bewusstsein der Vorbildfunktion
- Zuverlässigkeit
- Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Einfühlungsvermögen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Organisationstalent
- Konfliktfähigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Soziales Engagement
- Bereitschaft zur Aus- und Fortbildung

8. Rechte und Pflichten

Rechte

- eigenverantwortliche Wahrnehmung des Aufgabengebietes
- Aus- und Weiterbildungen
- Versicherungsschutz

Pflichten

- Wahrnehmung der Vorbild- und Repräsentationsfunktion des SSD innerhalb und außerhalb der Schule
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit
- Wahrnehmung der Interessensvertretung des SSD gegenüber der Schule
- Aus- und Fortbildung

9. Entwicklungsmöglichkeiten

- Steigerung und Ausbau vorhandener Kompetenzen
- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Weiterentwicklung des sozialen Engagements durch Zugehörigkeit einer Rotkreuzgemeinschaft (optimaler Weise JRK)
- Aus- und Weiterbildung in Themen der Ersten Hilfe

10. Unterstützungen

- durch den Kooperationslehrer
- durch Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, insbesondere die Mitglieder des Schulsanitätsdienstes
- durch SSD-Beauftragten im JRK



11. Leistungen und Angebote (persönlicher Nutzen)

- Übernahme von Verantwortung
- persönliche Weiterentwicklung (sozial und fachlich)
- individuelle Erfahrungen sammeln, Kontakte knüpfen und Menschen bei regionalen und überregionalen Veranstaltungen kennenlernen
- Bewältigung unterschiedlicher Herausforderungen
- mehr Sicherheit in der Ersten Hilfe bei Notfällen
- Teilnahme an Aus- und Fortbildungen
- EH-Ausbildung mit Bescheinigung
- Bescheinigung der Teilnahme an der AG auf dem Zeugnis
- Erprobungsfeld für spätere Berufswahl, Vorteil bei Bewerbung
- Möglichkeit Mitglied im JRK/DRK zu werden und ggf. in eine Leitungsfunktion zu wachsen

12. Vertretungsregelungen

- wenn möglich durch einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin
- durch Mitglieder der Schulsanitätsdienstgruppe

13. Sonstiges

- Erwerb von Qualifikationen, die im späteren Berufsleben nützlich sein können



1. Titel

Kooperationslehrer eines Schulsanitätsdienstes¹

2. Ziele

- Kindern und Jugendlichen Freizeitgestaltungen bieten, sie zu fördern, eine positive Lebenseinstellung vermitteln, sowie zur Mitverantwortung und sozialem Handeln anleiten und ermutigen
- eigenverantwortliche Leitung und Koordination des SSD

3. Aufgabenbeschreibung

gegenüber den Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern:

- Zuständigkeit für die Aus- und Fortbildung von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern
- Erstellung der Dienstpläne für den Schulalltag sowie Vorbereitung und Organisation von Einsätzen bei schulischen Veranstaltungen
- Dokumentation und Reflexion von Einsätzen
- regelmäßige Gruppentreffen in Form von AG-Stunden durchführen, u.a. teambildende Maßnahmen
- Einarbeitung neuer Mitglieder für den SSD
- Weitergabe von Informationen und Angeboten des JRK (z.B. LaFo)
- Vermittlung oder Sicherstellung der Vermittlung von Grundsätzen des Roten Kreuzes
- Information der Eltern über geplante Aktivitäten des Schulsanitätsdienstes außerhalb der Schule, auch über Kooperationen mit dem Jugendrotkreuz und den daraus entstehenden Rechten und Pflichten
- Ausstellung einer Bescheinigung, Vermerk im Zeugnis etc. über die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst

gegenüber der Schule:

- Führen von Anwesenheitslisten (Nachweis für AG-Stunden)
- Sicherstellen der Bestellung der Verbrauchs- und Übungsmaterialien
- Schulleitung über geplante Aktivitäten des SSD außerhalb der Schulzeit informieren
- Vertretung des Projekts innerhalb der Schule, des Kollegiums und der Schulgremien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gewinnung von Nachwuchs für den Schulsanitätsdienst

¹ Im Weiteren nutzen wir die männliche Form, dabei wird die weibliche Form eingeschlossen

gegenüber dem JRK:

- Teilnahme an JRK-Treffen zum Erfahrungsaustausch
- Werbung für eine Zugehörigkeit der Schulsanitäter zum JRK
- Kontaktpflege zum Jugendrotkreuz
- Zusammenarbeit mit dem Kreisverband (u.a. Statistiken)

4. Umfang und Dauer der Tätigkeit

- ca. zwei bis vier Stunden pro Woche, einschließlich Heimarbeit, Abend- und Wochenendterminen
- Die Findung des Kooperationslehrers Schulsanitätsdienst regelt die jeweilige Schule individuell. Personelle Wechsel sollten jedoch möglichst am Ende des Schuljahres erfolgen.

5. Aufgabenteilung

Zur persönlichen Entlastung können die hier beschriebenen Aufgaben und Anforderungen unter mehreren Personen aufgeteilt werden. Die jeweilige Aufgabenteilung sollte nach Neigungen und Fähigkeiten der betreffenden Personen individuell geregelt werden.

6. Einsatzort

- Vorwiegend in den Räumlichkeiten der Schule
- im Gebiet des jeweiligen DRK Kreisverbandes
- bei Bedarf Heimarbeit
- bei Ausflügen und Outdooraktivitäten

7. Anforderungen

- Hauptamtliche Tätigkeit in der Schule
- Erfolgreicher Abschluss einer Erste-Hilfe-Ausbildung (nicht älter als ein Jahr bei Aufnahme der Tätigkeit)
- regelmäßige Fortbildung in Erster-Hilfe
- Identifikation mit den Grundsätzen des Roten Kreuzes
- Kenntnisse über Strukturen des DRK bzw. JRK
- Führungs- und Leitungsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Organisationstalent
- Konfliktfähigkeit
- Soziales Engagement

8. Rechte und Pflichten

Rechte

- eigenverantwortliche Wahrnehmung des Aufgabengebietes
- Aus- und Weiterbildungen
- Versicherungsschutz
- Auslagenersatz

Pflichten

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht sowie Verantwortlichkeit gegenüber Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern
- Belehrung der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter (Schweigepflicht/Datenschutz, rechtliche Fragen)
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit
- Wahrnehmung der Interessensvertretung des SSD gegenüber der Schule und dem JRK
- Aus- und Fortbildung
- Wahrnehmung der Vorbild- und Repräsentationsfunktion für das JRK und das DRK

9. Entwicklungsmöglichkeiten

- Steigerung und Ausbau vorhandener Kompetenzen
- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Aus- und Weiterbildung in Themen der Ersten Hilfe (z. B. Erste Hilfe Ausbilder, Notfalldarsteller...)

10. Unterstützungen

- durch Schulleitung, Förderverein der Schule, Lehrerkollegium, engagierte Schüler des Schulsanitätsdienstes und Mitgliedern des Elternbeirates beim Aufbau und der täglichen Arbeit und Organisation eines Schulsanitätsdienstes
- durch die jeweils kooperierende Gliederung des JRK
 - bei der Aus- und Weiterbildung des Kooperationslehrers, der Kooperationslehrerin sowie der Schülerinnen und Schüler des SSD
 - bei der Teilnahme des SSD an verschiedenen Veranstaltungen des JRK
 - bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben an denen die Kinder und Jugendlichen eines SSD teilnehmen können
 - bei der Ausstattung des Schulsanitätsdienstes mit Material



11. Leistungen und Angebote (persönlicher Nutzen)

- wenn möglich Anrechnung der AG-Stunden auf das Deputat (Absprache mit Schulleitung)
- persönliche Weiterentwicklung (sozial und fachlich)
- ehrenamtliche Mitgliedschaft bzw. Mitarbeit im DRK
- wertvolle Kontakte zu Schülerinnen und Schülern außerhalb des Unterrichts
- Möglichkeit soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler zu fördern
- mehr Sicherheit in der Ersten Hilfe bei Notfällen
- keine Teilnahme an regelmäßigen schulinternen Fortbildungen in Erster Hilfe, sofern ein Nachweis der notwendigen Fortbildung vorhanden ist
- Vergünstigungen durch die Jugendleitercard

12. Vertretungsregelungen

- Die Vertretungsregelung wird von der jeweiligen Schule individuell geregelt; wenn möglich durch einen Stellvertreter oder ein Mitglied des SSD mit Gruppenleiterausbildung (Mindestalter 16 Jahre)

13. Sonstiges

- Ausbildung zum Erste Hilfe Ausbilder ist von Vorteil
- Akquise weiterer Gelder für den SSD (optionale Aufgabe)
- Austausch von Informationen und Zusammenarbeit mit Schulsanitätsdienst-Gruppen anderer Schulen (optionale Aufgabe)



Aufgabenprofil: SSD- Beauftragter



1. Titel

Schulsanitätsdienst-Beauftragter im JRK¹

2. Ziele

- Gewährleisten einer optimalen Zusammenarbeit/Koordination zwischen JRK & Schule
- Eröffnung von Entwicklungsmöglichkeiten interessierter Jugendlicher und Lehrer insbesondere im JRK
- Anbindung des Schulsanitätsdienst an das örtliche Jugendrotkreuz

3. Aufgabenbeschreibung

- Unterstützung der Kreisjugendleitung bei der Organisation und Wahrnehmung des Aufgabenbereichs „SSD im JRK“
- Fördern der Zusammenarbeit zwischen JRK und SSD/Schule im Kreisverband
- Koordinieren der Interessen des JRK und des SSD an der Schnittstelle zwischen Schule und JRK
- Unterstützung bei Ausbildungen durch Vermittlung von Ausbildern (z.B: Erste-Hilfe-Kurs, Notfalldarsteller...) und Ausbildungsmaterial
- Informieren den SSD/Schule umfassend über Angebote, Projekte und Leistungen des JRK vor Ort und im Kreisverband
- Aufbereitung der statistischen Daten (Jahresbericht) der SSD-Arbeit
- Erarbeiten und Umsetzen von Vorschlägen für die Öffentlichkeitsarbeit

4. Umfang und Dauer der Tätigkeit

- im Durchschnitt ca. 2 - 6 Stunden pro Woche (allerdings abhängig von der Anzahl der Schulsanitätsdienste im Kreisverband)
- Tätigkeit meist Werktags vormittags
- wird von der Kreisjugendleitung ernannt, für die Amtszeit der Kreisjugendleitung, im Bedarfsfall wird er von der Kreisjugendleitung abgelöst

5. Aufgabenteilung

Zur persönlichen Entlastung können die hier beschriebenen Aufgaben und Anforderungen unter mehreren Personen aufgeteilt werden. Die jeweilige Aufgabenteilung sollte nach Neigungen und Fähigkeiten der betreffenden Personen individuell geregelt werden.

6. Einsatzort

¹ Im Weiteren nutzen wir die männliche Form, dabei wird die weibliche Form eingeschlossen



Aufgabenprofil: SSD- Beauftragter



- im Gebiet des jeweiligen DRK Kreisverbandes
- Schulen im Kreisverbandsgebiet

7. Anforderungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Führungs- und Leitungsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Organisationstalent
- Identifikation mit den Grundsätzen der Rotkreuz-Arbeit
- Kenntnisse über die Strukturen, Aufgaben und Angebote des JRK, insbesondere des Kreisverbandes und der angeschlossenen Ortsvereine
- Soziales Engagement; insbesondere in der Schularbeit
- Tätigkeit meist Werktags vormittags

8. Rechte und Pflichten

Rechte

- eigenverantwortliche Wahrnehmung des Aufgabengebietes
- Aus- und Fortbildung
- Versicherungsschutz
- Auslagenersatz

Pflichten

- Wahrnehmung der Vorbild- und Repräsentationsfunktion für das JRK, DRK
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit
- Selbstverantwortung gegen sexualisierte Gewalt im Verband

9. Entwicklungsmöglichkeiten

- Steigerung und Ausbau vorhandener Kompetenzen
- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Aus- und Fortbildungen

10. Unterstützungen

- durch JRK Kreisjugendleitung und Kreisgeschäftsstelle



Aufgabenprofil: SSD- Beauftragter



- Rettungsdienstpersonal, Ausbilder in Erster Hilfe, der Notfalldarstellung oder der Sanitätsdienstausbildung
- JRK Gruppenleiter, Ortsjugendleitungen, sowie weitere ehrenamtliche Leitungskräfte von Rotkreuzgemeinschaften auf Ortsvereinsebene
- Einarbeitungsphase wird durch die Kreisjugendleitung gewährleistet

11. Leistungen und Angebote (persönlicher Nutzen)

- Übernahme von Verantwortung und eigenständiger Delegation von Aufgaben
- Steigerung und Ausbau vorhandener Kompetenzen
- persönliche Weiterentwicklung (sozial und fachlich)
- Möglichkeit soziales Engagement der Jugendlichen eines SSD zu fördern

12. Vertretungsregelungen

- Die Vertretungsregelung wird durch die jeweilige Kreisjugendleitung individuell geregelt.

13. Sonstiges

- Vorzugsweise Besitz eines Führerscheins
- EDV-Kenntnisse sind von Vorteil

